

Grundschule Heiligenberg

**Wir sind Schule -
gemeinsam wollen wir leben und lernen**

Infomappe



Grundschule Heiligenberg

Hauptstraße 39 • 88633 Heiligenberg • Fon: 07554-266 • Fax: 07554-98 99 831
poststelle@ grundschule-heiligenberg.de • www.grundschule-heiligenberg.de

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Ihr Kind zu uns an die Grundschule Heiligenberg gehen wird.

Um Ihnen schulorganisatorische Dinge zu erleichtern, haben wir diese Mappe zusammengestellt.

Sie soll Sie durch die gesamte Grundschulzeit begleiten.

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen rund um unsere Schule.

Wenn Sie Informationen in dieser Broschüre vermissen, lassen Sie es uns wissen, damit wir diese künftig einfügen können.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne Schulzeit,

Helen Steiner mit dem

Kollegium der Grundschule Heiligenberg

Kontakt zu den Lehrerinnen und zum Schulteam

Am besten und einfachsten kontaktieren Sie die Lehrerinnen und Mitarbeiterinnen des Schulteams per Mail. Schildern Sie kurz, worum es geht und bitten ggf. um einen Gesprächstermin. Sie erhalten an Schultagen in der Regel innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung. Bei Bedarf werden sie zurückgerufen oder Sie erhalten Terminvorschläge für ein persönliches Gespräch.

Schulleiterin: Helen Steiner poststelle@grundschule-heiligenberg.de

Sekretärin: Kirsten Greffenius sekretariat@grundschule-heiligenberg.de

Betreuung: Celina Rock betreuung@grundschule-heiligenberg.de

Lehrkräfte:

Alexandra Abt alexandra.abt@grundschule-heiligenberg.de

Susanne Armbruster susanne.armbruster@grundschule-heiligenberg.de

Regina Endres regina.endres@grundschule-heiligenberg.de

Dhana Müller dhana.mueller@grundschule-heiligenberg.de

Bettina Kraus bettina.kraus@grundschule-heiligenberg.de

Elternbriefe

Elternbriefe ohne Rücklaufzettel werden in der Regel per Mail verschickt. Sollte eine Rückantwort erforderlich sein, erhalten Sie den Brief über die Postmappe Ihres Kindes. Wir bitten Sie daher, regelmäßig einen Blick in die Postmappe zu werfen und die Antwort zeitnah zurückzugeben.

Geld einsammeln

Bitte geben Sie Ihrem Kind Geld immer passend mit, in einem verschlossenen Briefumschlag beschriftet mit: Name des Kindes, Anlass und Betrag

Krankmeldung

Im Fall einer Erkrankung entschuldigen Sie Ihr Kind bitte **bis spätestens 7.15 Uhr**

- telefonisch auf dem Anrufbeantworter der Schule
- oder per Mail bei der Klassenlehrerin (cc Schule und ggf. Betreuung)

Im Interesse Ihrer Kinder halten Sie sich bitte an diese Vereinbarung. Diese dient der Sicherheit Ihres Kindes auf dem Schulweg. Fehlt ein Kind unentschuldigt, rufen wir die Eltern zu Hause an. Denken Sie auch daran, ihr Kind ggf. vom Mittagessen abzumelden!

Ab dem dritten Fehltag ist der Klassenlehrerin eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.

Gute-Besserungs-Mappe

Sollte Ihr Kind einmal krank sein, müssen Sie nicht extra wegen der Hausaufgaben in die Schule kommen. In der Regel packt die Klassenlehrerin eine Gute-Besserungs-Mappe mit allen wichtigen Materialien, den versäumten Inhalten und den Hausaufgaben. Sobald Ihr Kind dazu in der Lage ist, sollte es die in der Mappe enthaltenen Lerninhalte und Hausaufgaben nachholen.

Wann soll mein Kind lieber zu Hause bleiben?

Wenn Ihr Kind eine Erkrankung hat, mit der es andere anstecken kann, danken es Ihnen Lehrerinnen und MitschülerInnen, wenn es zu Hause bleibt. Ist Ihr Kind nach einer Erkrankung geschwächt, geben Sie ihm genügend Zeit, sich zu erholen. Nur gesunde Kinder sind im Unterricht wieder aufnahmefähig.

Nähere Informationen zum Verhalten bei Infektionskrankheiten entnehmen Sie bitte der Belehrung über das Infektionsschutzgesetz ganz am Ende der Mappe.

Befreiung vom Unterricht

Nach dem Schulgesetz kann die Beurlaubung einer Schülerin oder eines Schülers zur Ferienverlängerung grundsätzlich nicht genehmigt werden. Für Ihre Urlaubsplanung erhalten Sie jedes Jahr rechtzeitig den Ferienplan. Bei einem Freistellungsantrag aus triftigen familiären Gründen wenden Sie sich bitte über die Klassenlehrerin an die Schulleitung, die über eine Genehmigung entscheidet.

Unterrichtszeiten

- 1. Stunde 7.30 Uhr – 8.15 Uhr
- 2. Stunde 8.15 Uhr – 9.00 Uhr

Vesperpause

- 3. Stunde 9.15 Uhr – 10.00 Uhr

große Bewegungspause

- 4. Stunde 10.20 Uhr – 11.05 Uhr
- 5. Stunde 11.05 Uhr – 11.50 Uhr

Mittagspause

- 7. Stunde 14.00 Uhr – 14.45 Uhr
- 8. Stunde 14.45 Uhr – 15.30 Uhr

Mittags- und Nachmittagsbetreuung

An den Vormittagsunterricht schließt sich von montags bis freitags von 11.50 Uhr – 14.00 Uhr das **Mittagsband** an. Es besteht aus Betreuung und Mittagstisch, organisiert über die Verlässliche Grundschule. Das warme Mittagessen wird von der Herzogin Luise Residenz geliefert und über diese abgerechnet.

Das **Nachmittagsband** besteht aus Unterricht und AG – Angeboten sowie dem Schülertreff und wird von montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr angeboten.

Der Schulbus fährt von Mo bis Do um 14.00 zur Schule hin und um 15.30 Uhr zurück.

Die Teilnahme an der Verlässlichen Grundschule und dem Schülertreff sowie das Mittagessen ist kostenpflichtig. Auch die AGs, die durch externe Kooperationen organisiert werden, sind z.T. kostenpflichtig. Die Anmeldung für Verlässliche Grundschule, Mittagessen und Schülertreff erfolgt über die Gemeinde Heiligenberg (Sabine Abt sabine.abt@heiligenberg.de). Sowohl Betreuung als auch Mittagessen können bei Bedarf bezuschusst werden über das Jugendamt bzw. das Bildungs- und Teilhabepaket. Falls Sie für diese Bezuschussung nicht berechtigt sind, aber trotzdem finanzielle Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an den Elternbeirat.

Grafik des Unterrichts- und Betreuungsangebotes:

Zeit		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.30 – 11.50	Vormittag	Unterricht				
11.50-14.00	Mittagsband	Verlässliche Grundschule				
14.00-15.30	Nachmittagsband	Unterricht (Klassen 3 und 4), AG-Angebote oder Schülertreff				

Hausaufgaben

Grundsätzliches zu den Hausaufgaben

In der Regel gibt es jeden Tag zwei Hausaufgaben (Deutsch und Mathe). In der ersten und zweiten Klasse benötigen die Kinder für jedes Fach ca. 20 Minuten.

In dieser Zeit sollte Ihr Kind ruhig und konzentriert arbeiten.

Ist Ihr Kind danach noch nicht mit allen Hausaufgaben fertig, ist das in Ordnung.

Wir bitten Sie um eine Notiz ins Hausaufgabenheft.

Hausaufgaben sind zum nächsten Schultag zu erledigen und mitzubringen.

Fehlen die Hausaufgaben bei Ihrem Kind wiederholt ohne eine Notiz, werden Sie von der Klassenlehrerin informiert. Für Ihr Kind folgt eine Konsequenz. Da es für uns nicht immer möglich ist, alle Hausaufgaben zu besprechen und bei jedem Kind zu kontrollieren, sind wir dankbar für Ihre Mithilfe, indem Sie Ihr Kind bei den Hausaufgaben begleiten und ggf. unterstützen.

„Hilfe zur Selbsthilfe“

Begleiten Sie Ihr Kind bei den Hausaufgaben und führen Sie es zur Selbstständigkeit.

Bevor Sie Aufgabenstellungen erklären, lassen Sie Ihr Kind Vermutungen und Gedanken äußern, wie die Aufgaben zu bearbeiten sind.

Hausaufgaben als „Ritual“

Die Hausaufgaben sollten zum Ritual werden. Bestimmen Sie dafür eine feste Zeit, in der die Hausaufgaben zu einem festen Bestandteil des Alltags werden (z. B. immer nach dem Mittagessen oder LESEN immer vor dem Schlafengehen). Gehen Sie mit Ihrem Kind durch, was alles erledigt werden muss (Hausaufgabenheft oder Hausaufgabenensymbol). Legen Sie fest, wann es was erledigt.

Ordnung

Für reibungsloses Arbeiten ist es wichtig, eine geordnete Lernumgebung vorzufinden.

Unterstützen Sie Ihr Kind Ordnung im Schulranzen und am Arbeitsplatz zu halten.

Bitte kontrollieren Sie immer wieder den Ranzen mit Heften, Büchern, Mäppchen, Stiften, Radiergummi, Lineal, Spitzer, Kleber, Schere, etc. und ersetzen Sie umgehend kaputte oder verbrauchte Materialien.

Besprechen Sie mit Ihrem Kind, was alles erledigt werden muss.

Bestärken Sie ihr Kind

Bleiben Sie in der Nähe, um Fragen zu beantworten. Zeigen Sie Interesse an der Arbeit Ihres Kindes. Loben Sie echte Bemühungen, bestärken Sie seine Leistungen.

Suchen Sie das Gespräch mit der Klassenlehrerin

Wenn Sie im Umgang mit den Hausaufgaben unsicher sind, nehmen Sie Kontakt zur Klassenlehrerin auf. Suchen Sie auch frühzeitig das Gespräch mit der Lehrerin, wenn Ihr Kind dauerhaft die Hausaufgaben nicht alleine erledigen kann.

Pausenbrot

Wir vespern gemeinsam in der Klasse.

Das ideale Pausenbrot enthält folgende Bestandteile:

- **Vollkornprodukte** haben einen hohen Gehalt an Kohlenhydraten, Vitaminen und Ballaststoffen. Sie sättigen anhaltend und sorgen so für einen optimalen Blutzuckerspiegel.
- **Milchprodukte** tragen wesentlich zur Calciumversorgung sowie zur Versorgung mit Eiweiß und Vitamin B2 bei.
- **Obst oder Gemüse** bieten Abwechslung und fördern die Konzentration des Kindes.
- Um die Leistungsfähigkeit der Kinder zu unterstützen, trinken sie im Schulgebäude **ausschließlich Wasser!**

Süßigkeiten, Nutellabrote, Schokoriegel, Kuchen etc. gehören nicht in die Vesperdose für die Schule!

Geburtstag feiern in der Schule

Geburtstage sind für Kinder besonders wichtig und werden in der Klasse gefeiert.

An diesem besonderen Tag dürfen Sie Ihrem Kind eine Kleinigkeit zum Verteilen mitgeben - es darf auch Kuchen oder ein Muffin sein. Doch sind auch Gemüsesticks oder herzhaftes Gebäck bei den Kindern sehr willkommen.

Schulweg

Grundsätzlich ist es Ihre Entscheidung als Eltern, wie der Weg zur Schule zurückgelegt wird.

Es ist toll für Kinder, wenn sie den Schulweg selbstständig zurücklegen können.

Dies ist ein besonderes Ritual, eine besondere Zeit für die Kinder, in der sie sich mit Freunden treffen, Neuigkeiten austauschen und Verabredungen vereinbaren.

Dennoch haben Kinder im Grundschulalter noch keinen Überblick über komplexe

Verkehrssituationen. Wenn Ihr Kind seinen Schulweg selbstständig geht, üben Sie im Vorfeld.

Entscheiden Sie gut überlegt, wie lange Ihr Kind auf dem Weg zur Schule oder Bushaltestelle von einem Erwachsenen begleitet werden muss.

Fahrrad

Zur Sicherheit Ihres Kindes empfehlen wir Ihnen, dass der Schulweg nicht mit dem Fahrrad

zurückgelegt werden soll. Sollten Sie es Ihrem Kind dennoch erlauben, benötigen wir eine

schriftliche Einverständniserklärung von Ihnen. Dies ist jedoch frühestens ab Klasse 3, nachdem das Kind den ADAC-Test am Fahrradparcours bestanden hat, möglich.

Worauf ist beim Schulweg zu achten?

- Auswahl des Schulweges: wählen Sie den sichersten Weg - dies muss nicht der kürzeste sein! Achten Sie auf Übersichtlichkeit und Sicherheit.
- Gehen Sie mit Ihrem Kind den Weg öfters ab, auch bei unterschiedlichem Wetter.
- Legen Sie fest, wo Ihr Kind die Straße überquert. Üben Sie den Ablauf!
 - 10 cm Abstand von der Bordsteinkante einhalten
 - genau nach beiden Seiten schauen – links, rechts, links
 - die Straße gerade überqueren
 - am Zebrastreifen den Arm austrecken und warten, bis alle Fahrzeuge stehen
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind auf dem vereinbarten Weg bleibt – keine Umwege.
- Überlegen Sie mit Ihrem Kind folgende Situationen:
 - „Was machst du, wenn du auf dem Schulweg plötzlich deine Freunde auf der anderen Straßenseite siehst?“
 - „Was machst du, wenn dich jemand aus einem fremden Auto heranwinkt?“
 - „Wie entscheidest du dich, wenn Schulfreunde dich auffordern, mit Ihnen einen anderen Weg zu gehen?“
 - „Wie verhältst du dich, wenn du die Straße überqueren willst und weit entfernt fährt ein Auto?“
 - „Ist es in Ordnung, auf dem Gehweg mit deinen Freunden lebhaftere Spiele zu machen oder mit einem Ball zu spielen?“

Elternmitarbeit

Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Kinder fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Das Recht und die Aufgabe, die Erziehungsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, nehmen die Eltern in verschiedenen Gremien und Angeboten wahr. Diese sind im nachfolgenden „Beratungsfahrplan“ der Grundschule Heiligenberg aufgeführt. Bitte nehmen Sie diese Angebote wahr.

„Beratungsfahrplan“ der Grundschule Heiligenberg

Letztes Kindergartenjahr bis Einschulung			
Zeit	Angebot	Inhalte	Beteiligte
Juli vor dem letzten Kiga-Jahr	Elternabend	Vorstellung der Kooperation Kindergarten, Informationen zur Schulfähigkeit	Eltern, Erzieherinnen, Kooperationslehrkraft
Sept.- Okt.	wöchentl. Stunde im Kindergarten mit der Kooperationslehrkraft	Kennenlernen, Feststellen der Fähigkeiten und Fertigkeiten	Kooperationslehrkraft, VorschülerIn
bei Bedarf	Gespräch	Förderung und Forderung des Kindes im Hinblick auf die Schulfähigkeit, Beratung der Eltern	Eltern, ErzieherIn, Kooperationslehrkraft, Frühberatung... je nach Bedarf
Januar	Elternabend	Vorstellung der Grundschule Heiligenberg	Eltern, Lehrkräfte, Schulleiterin
Januar	Schulhausrallye, Schulbesuche	Kennenlernen der Schule	VorschülerInnen, Kooperationslehrkraft
Februar / März	Schulanmeldung	Anmeldung an der Grundschule Heiligenberg	Eltern, Sekretärin
Juli	Elternabend	Informationen zur Einschulung	Eltern, Lehrkräfte
September Donnerstag der ersten Schulwoche	Einschulung	Einschulungsfeier mit Gottesdienst, erste Schulstunde der Erstklässler	Schulanfänger, Eltern, Schulgemeinschaft

1. Klasse			
Zeit	Angebot	Inhalte	Beteiligte
Sept/Okt und April/Mai	Elternabend	Vorstellung der neuen Lehrkräfte, Infos zur Klassensituation, Ziele und Inhalte des Unterrichts, Organisatorisches, Termine und Aktuelles, Anregungen und Wünsche	Lehrkräfte, Eltern Elternbeirat lädt ein
nach den Herbstferien	Elterngespräch	Ankommen in der Schule, Kennenlernen, Austausch	Klassenlehrer, Eltern
bei Bedarf	Anlassgespräch nach Terminvereinbarung	Individueller Beratungsbedarf nach Anlass	Lehrkräfte, Eltern
bei Bedarf	Individuelle Beratung durch externes Fachpersonal	Individueller Beratungsbedarf nach Anlass	je nach Anlass: Beratungslehrer, SBBZ, Lehrkraft, Schulleiterin,...
Ende Juli	Ausgabe des Zeugnisses		

2. Klasse			
Zeit	Angebot	Inhalte	Beteiligte
Sept/Okt und April/Mai	Elternabend	Infos zur Klassensituation, Ziele und Inhalte des Unterrichts, Notengebung (2. Halbjahr), Organisatorisches, Termine und Aktuelles, Anregungen und Wünsche	Lehrkräfte, Eltern Elternbeirat lädt ein
Jan /Feb	verbindliches Lernentwicklungs- gespräch	Lern- und Leistungsentwicklung Stärken und Lernpräferenzen Förder- und Förderbedarf	Lehrkräfte, Eltern, SchülerIn
bei Bedarf	Anlassgespräch nach Terminvereinbarung	Individueller Beratungsbedarf nach Anlass	Lehrkräfte, Eltern
bei Bedarf	Individuelle Beratung durch externes Fachpersonal	Individueller Beratungsbedarf nach Anlass	je nach Anlass: Beratungslehrer, SBBZ, Lehrkraft, Schulleiterin,...
Ende Juli	Ausgabe des Zeugnisses mit einer Note in Deutsch und Mathematik		

3. Klasse			
Zeit	Angebot	Inhalte	Beteiligte
Sept/Okt und April/Mai	Elternabend	Vorstellung der neuen Lehrkräfte Infos zur Klassensituation, Ziele und Inhalte des Unterrichts, Notengebung Organisatorisches, Termine und Aktuelles, Anregungen und Wünsche	Lehrkräfte, Eltern Elternbeirat lädt ein
Dezember / Januar	verbindliches Lernentwicklungs- gespräch	Lern- und Leistungsentwicklung Stärken und Lernpräferenzen Förder- und Förderbedarf	Lehrkräfte, Eltern, SchülerIn
bei Bedarf	Anlassgespräch nach Terminvereinbarung	Individueller Beratungsbedarf nach Anlass	Lehrkräfte, Eltern
bei Bedarf	Individuelle Beratung durch externes Fachpersonal	Individueller Beratungsbedarf nach Anlass	je nach Anlass: Beratungslehrer, SBBZ, Lehrkraft, Schulleiterin,...
Ende Juli	Ausgabe des Zeugnisses		

4. Klasse			
Zeit	Angebot	Inhalte	Beteiligte
Sept/Okt und April/Mai	Elternabend	Infos zur Klassensituation, Ziele und Inhalte des Unterrichts, Notengebung, Organisatorisches, Termine und Aktuelles, Anregungen und Wünsche	Lehrkräfte, Eltern Elternbeirat lädt ein
letzter Mittwoch vor den Herbstferien	Informations- veranstaltung zu den weiterführenden Schulen im Dorfgemein- schaftshaus Mimmenhausen	Informationen zum Übertritt in die weiterführenden Schulen, Vorstellung der verschiedenen Schulformen	SchulleiterInnen der verschiedenen Schulformen
Oktober	Elterngespräch	Lern- und Leistungsentwicklung, Stärken und Lernpräferenzen, Förder- und Förderbedarf, Einblick in die Ergebnisse von VERA 3	Lehrkräfte, Eltern
Januar	Übertrittsgespräche	Beratungsgespräch zur Grundschulempfehlung auf Basis des individuellen Lern- und Entwicklungsprofils	Lehrkräfte, Eltern, SchülerIn
ab Januar bis März	Informationsver- anstaltungen in den weiterführenden Schulen	Eindrücke von den weiterführenden Schulen gewinnen	Eltern, SchülerInnen

Anfang Februar	Ausgabe der Halbjahresinformation und der Grundschulempfehlung		
bei Bedarf nach der Grundschul- empfehlung	Besonderes Beratungsverfahren auf Antrag der Eltern	Vorgespräch, Testung, Abschlussgespräch	Beratungslehrkraft, Eltern, SchülerIn
Mitte März	Anmeldung in den weiterführenden Schulen	Anmeldung in den weiterführenden Schulen	Eltern, SchülerIn
bei Bedarf	Anlassgespräch nach Termin-vereinbarung	Individueller Beratungsbedarf nach Anlass	Lehrkräfte, Eltern
bei Bedarf	Individuelle Beratung durch externes Fachpersonal	Individueller Beratungsbedarf nach Anlass	je nach Anlass: Beratungslehrer, SBBZ, Lehrkraft, Schulleiterin,...
Ende Juli	Ausgabe des Abschlusszeugnisses der Grundschule		

im Verlauf der Grundschulzeit			
ca. alle 2 Jahre	Pädagogischer Themenabend	Vortrag, Diskussion zu einem pädagogischen Thema, z.B. Medien, Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch, ...	Fachkraft, Schulleiterin, LehrerInnen, Eltern

Möglichkeiten der individuellen Beratung

Erste Ansprechpartnerin bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten ist die Klassenlehrerin.

Suchen Sie bitte das Gespräch!

Darüber hinaus steht Ihnen die Schulleiterin Frau Steiner als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Gemeinsam finden wir Wege und Anlaufstellen zum Wohl Ihres Kindes.

Weitere Möglichkeiten, sich in unser Schulleben einzubringen:

im Bücherhöhlenteam, in der Weihnachtskartendruckerei, beim Adventsbasar, bei der Bewirtung auf unseren Festen und Feierlichkeiten sowie bei Fahrdiensten, als Begleitpersonen auf Ausflügen, u.v.a.

Aufgabenverteilung der einzelnen Klassen

Für die Einteilung und Organisation ist der Elternbeirat zuständig. Er gestaltet durch seine Arbeit wesentlich das Schulleben mit. Bitte unterstützen Sie den Elternbeirat tatkräftig und nachhaltig.

Aktivität	Verantwortlich	Umsetzung durch	Was ist zu tun?
Einschulung Sommer	Elternbeirat der Klasse 2a und 2b	Alle Eltern der Klasse 2a und 2b	Aufbau/Abbau Kuchen, Spendenkasse aufstellen; Kaffee und Getränke werden von der EB-Kasse finanziert, Kaffee, Milch, Getränke besorgen
Büchertisch Büchercafé	Bücherhöhlenteam und Eltern der Klasse 3	Eingeteilte Eltern	Kontakt mit Buchhandlung herstellen, Tische richten, Kuchen mitbringen, Kaffee kochen, etc., Verkauf
Pflege der Bücherhöhle	Bücherhöhlenteam – freut sich immer über Verstärkung	Bücherhöhlenteam	Aufnahme neuer Bücher und Bestandspflege
Weihnachtskarten- druckerei	Lehrer in Zusammenarbeit mit den Eltern	eingeteilte Eltern	Druckstöcke fertigen, mit den Kindern drucken
Adventskranzbinden	Elternbeirat der Klasse 1/2a	Eingeteilte Eltern und Klassenlehrerinnen	Kranz binden, vor dem 1.Advent aufhängen, am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien abhängen
Adventsbasar	Elternbeirat aller Klassen	Eltern aller Klassen	Wird in der EB-Sitzung besprochen
Bewirtung für die Einschulungsfeier Winter / Februar	Elternbeirat der Klasse 1/2b	eingeteilte Eltern	Aufbau/Abbau, Kuchen (Getränke, Kaffee werden von der Elternbeiratskasse finanziert)
SOMMERFEST	Elternbeirat aller Klassen	eingeteilte Eltern	Wird in einer EB-Sitzung besprochen

Bücherhöhlenregeln

- Jeder darf nur 1 Buch pro „Bücherhöhlentag“ entleihen.
- Die Ausleihe ist kostenlos.
- Die Ausleihzeit beträgt 2 Wochen.
- Die Ausleihzeit kann um 1 Woche verlängert werden.
- Bei Überschreiten der Ausleihzeit wird 0,50 € „Bußgeld“ gezahlt.
- Nach 4 Wochen gilt das Buch als verloren und muss ersetzt werden.
- Kommt ein Buch beschädigt oder verschmutzt zurück oder es geht verloren, muss der Neupreis erstattet werden.
- Nur wer eine Büchertasche mitbringt, darf ein Buch entleihen.
- In der Bücherhöhle ist das ESSEN verboten

Wir wünschen allen Schülern viel Freude in der „Bücherhöhle“!!

Die Arbeiten in und um die Bücherhöhle übernehmen Eltern. Dadurch wird das Kollegium zeitlich entlastet und kann sich anderen Aufgaben widmen. Ein herzliches Dankeschön an das Bücherhöhlen-Team.

Verlust von Kleidern oder Gegenständen

Bei Verlust von Kleidung und Gegenständen schauen Sie bitte im Sporthallenbereich nach. Dort befindet sich gegenüber des Halleneingangs ein Regal mit beschrifteten Fundkisten. Kennzeichnen Sie möglichst alle Gegenstände Ihres Kindes (Vesperdose, Trinkflasche, Sportschuhe, Sportbeutel, etc.) mit Namen.

Sportkleidung

Bitte achten Sie darauf, dass die Sportkleidung Ihres Kindes vor allen Ferienabschnitten nach Hause genommen und gewaschen wird. Vergessen Sie jedoch nicht, die Sportkleidung Ihres Kindes auf die passende Größe zu überprüfen und den Turnbeutel nach den Ferien wieder mit in die Schule zu geben. Die Sportschuhe müssen helle Sohlen haben sowie Klettverschlüsse, solange Ihr Kind noch keine festen Schleifen binden kann.

Schulordnung der Grundschule Heiligenberg

„Gemeinsam leben und lernen“

An unserer Schule hat jeder das Recht, in Frieden zu leben und in Ruhe zu arbeiten.
Deshalb gelten folgende Regeln des Zusammenlebens:

Ich achte und respektiere andere.
Ich höre anderen zu.
Ich grüße andere, auch die Lehrerinnen.
Ich bin freundlich und sage keine schlimmen Wörter.

Ich verletze niemanden.
Ich bin leise.
Ich schubse und schlage nicht.
Ich renne nicht im Schulhaus herum.
Ich werfe nicht mit Schneebällen oder anderen Gegenständen.

Ich achte das Eigentum anderer.
Ich halte Ordnung im Schulgebäude

- in den Toiletten
- im Klassenzimmer
- mit den Schulsachen

Ich verstecke keine Dinge, die anderen gehören.

Ich achte darauf, dass es mir selbst gut geht.
Ich halte meine Sachen in Ordnung.
Ich bringe nichts Süßes mit in die Schule.
Ich nehme keine elektronischen Geräte mit in die Schule.

Belehrung über das Infektionsschutzgesetz gem. § 34 Abs. 5 S. 2 (IfSG)

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus Influenza b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden) oder COVID-19;
3. es unter Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch Schmierinfektionen zustande oder es handelt sich um sogenannte Lebensmittelinfektionen. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch Tröpfchen werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über Haar- und Hautkontakte.

In Gemeinschaftseinrichtungen bestehen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten. Wir bitten Sie deshalb, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall. Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder

des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen. Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Kontakt

Landratsamt Bodenseekreis
Gesundheitsamt
Albrechtstr. 75
88045 Friedrichshafen
07541/2045851
gesundheitsamt@bodenseekreis.de

Empfehlung bei Kopfläusen

Bei Auftreten von Kopfläusen müssen trotz verständlicher Hemmungen sofort Erzieherinnen und Lehrerinnen informiert werden. Ohne Namensnennung informieren diese die Eltern der anderen Kinder. Die Köpfe der anderen Kinder können dadurch frühzeitig kontrolliert werden.

Nach dem Infektionsschutzgesetz muss jeder Kopflausbefall auch bei mehrfachem Auftreten der Schule/dem Kindergarten/andere Gemeinschaftseinrichtung gemeldet werden!!

Zur Behandlung und Verhütung der Weiterverbreitung folgende Informationen und Empfehlungen:

Übertragung

Kopfläuse werden durch engen Kontakt von Mensch zu Mensch übertragen. Gelegentlich ist eine Weiterverbreitung über Kleidungsstücke befallener Personen möglich.

Aussehen der Laus

Die ausgewachsene Kopflaus ist 2 - 3 mm lang. Sie ernährt sich vom Blut des Menschen, das sie aus der Kopfhaut saugt. Die frisch ausgeschlüpfte Laus ist weiß, sie wird nach dem ersten Saugen rot und später dunkler.

Wo „sitzt“ die Laus

Am häufigsten halten sich die Läuse am Haaransatz, hinter den Ohren, im Nacken- und Schläfenbereich auf, dort legen sie ihre Eier (Nissen) ab. Nissen sehen ähnlich wie Schuppen aus, man kann sie aber nicht mit den Fingern vom Haar abstreifen, da sie bei der Eiablage „wie Perlen an einer Schnur“ fest angeklebt werden.

Komplikationen

Die Laus saugt alle zwei bis drei Stunden Blut. Durch den dabei entstehenden Juckreiz kratzen sich die betroffenen Personen häufig am Kopf. Dadurch können Eitererreger eindringen und Entzündungen hervorrufen.

Behandlung

Verschiedene einfach anzuwendende Präparate sind in der Apotheke ohne Rezept erhältlich. Die Mittel können auch vom Arzt verschrieben werden. Die zugelassenen Mittel sind gegen Läuse und teilweise gegen Nissen wirksam. Die Weiterverbreitung der Läuse ist bei sachgerechter, 2-maliger Anwendung der Mittel nicht mehr zu befürchten. Wichtig ist die Untersuchung und ggf. Mitbehandlung enger Kontaktpersonen (Familie, Gemeinschaftseinrichtung).

Wiederholungsbehandlung

Nach 8 - 10 Tagen (Zeitraum zwischen Eiablage und Ausschlüpfen der Läuse) muss zwingend eine Wiederholungsbehandlung durchgeführt werden.

Nasses Auskämmen

Durch nasses Auskämmen mit Haarpflegespülung und Läusekamm können Läuse und Nissen zusätzlich entfernt werden. Am 5. Tag nach Behandlungsbeginn können nachgeschlüpfte Nissen entfernt werden, bevor sie mobil sind, am 13. und 17. Tag kann dadurch der Erfolg der Behandlung kontrolliert werden.

Hygienemaßnahmen

Reinigung von Kämmen und Bürsten in heißer Seifenlösung ist während und nach der Behandlung erforderlich. Bettwäsche, Handtücher, Leibwäsche und Schlafanzüge sollen gewechselt werden.

Nicht waschbare Textilien wie Stofftiere usw. können durch dreitägige Lagerung in einer gut verschlossenen Plastiktüte von Läusen befreit werden (Aushungern). Insektizid-Sprays sind nicht nötig. Da Kopfläuse nach 55 Stunden ohne Nahrung abgestorben sind, sollen diese Maßnahmen die Untersuchung und Behandlung nur ergänzen.

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen

Festgestellter Kopfläusebefall schließt einen Besuch bis zur Behandlung aus. Wenn die Erziehungsberechtigten die korrekte Durchführung der Behandlung bestätigen (einschl. Wiederholungsuntersuchung), darf die Einrichtung nach erfolgter Erstbehandlung wieder besucht werden, vorausgesetzt es finden sich keine lebenden Läuse mehr. Auch die Untersuchung von Kontaktpersonen (Gruppe, Klasse) muss der Einrichtung gegenüber bestätigt werden.